

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 74 (1948)
Heft: 35: Hundstage

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

briefkasten

Aus amtlichen Kreisen

Lieber Nebil!

Was sagst Du zu dieser Stilblüte aus amtlichen, in meinem Falle sogar aus Kollegenkreisen?

«Die Inhaberin beiliegenden Heimatscheines hat sich verheiratet und ist daher wertlos geworden. Sie erhalten diesen zu meiner Entlastung zurück.

Gemeindeschreiberei N.....d.»

Nun! Was sagst Du dazu?

Herzlichen Gruß!

St., Gemeindeschreiber.

Lieber St.!

Du solltest doch eigentlich Kummer gewohnt sein. Ich meine, was amtliches Deutsch, nicht, was durch Heirat wertlos gewordene Heimatscheinhaberinnen betrifft. Ich benutze aber gern die Gelegenheit, in die Tiefen meiner Truhe zu greifen, dort, wo die von lieben Nichten oder Neffen eingesandten «Lapsusse» aus «amtlichen Kreisen» in unvorstellbarer Fülle verwahrt sind, und einige herauszuholen, zu wie ich hoffe, aller Leser Vergnügen.

Da heißt es z.B. aus dem Reich eines andern Gemeinderats (in Sch.) zum Thema «Hundstaxenbezug 1948» wie folgt:

«Für alle am 1. Mai 1948 in der Gemeinde sich befindenden Hunde ist die gesetzliche Taxe von Fr. 20.— zu entrichten. An alle Hundebesitzer ergeht die Aufforderung, sich bis zum 1. Mai nächsthin unter Angabe von Rasse, Farbe und Geschlecht zu melden.»

Keine Angst, es handelt sich nicht um eine Nazistatistik!

Der Burgerrat von B. beruft im Anzeiger für den Amtsbezirk E. eine ordentliche Versammlung der Burgergemeinde ein:

Traktanden:

1. Rechnungspassation.
2. Beschlusshaffnung über die Mauerei.
3. Unvorhergesehenes.

(B 37) Der Burgerrat.

Was da nach der Passation und der Beschlusshaffnung über die Mauerei noch Unvorhergesehenes passieren kann, überlasse ich Eurer Phantasie.

Inzwischen hat die Eidg. Oberzolldirektion Bern ein Inserat erlassen, worin sie einen Chemiker sucht und verlangt:

Beherrschung einer 2. Amtssprache.

Als ob es mit der ersten Amtssprache nicht schon genug wäre. Denn siehe da: es macht ein Neffe einen Spaziergang in der Nähe der Stadt O. und stößt auf eine Verbotstafel:

Das Betreten, Befahren und Laufenlassen der Hühner ist bei Buße von 1—10 Fr. gerichtet verboten. Der Gerichtspräsident.

Ich muß sagen, daß ich mir nicht vorstellen kann, wem das Befahren und Befahren von Hühnern Freude macht.

Wüßt Ihr übrigens, was «verabgaben» ist?

Wer es versäumt, seinen Hund zur Untersuchung und Verabgabung vorzuführen, wird bestraft...

Die Stadtpolizei.

Und

auch bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung müssen 4 % der Lohnzahlungen durch den Arbeitgeber verabgabt werden.

Kantonale AHV-Ausgleichskasse.

Wüßt Ihr es jetzt? Nun also! Jetzt fehlt nur noch die «Erwahrung»:

§ 7. Dieses Gesetz tritt im Falle seiner Annahme durch die Stimmberechtigten neun Monate nach der amtlichen Veröffentlichung des kantonalen Erwahrungsbeschlusses in Kraft.

Merkst Ihr etwas? Die amtliche Veröffentlichung hat zeugende Kraft. Es dauert dann genau neun Monate — welch tiefsinngige Symbolik —, bis der Erwahrungsbeschluß in Kraft tritt. Da erinnere ich mich an einen Polizeibericht über die Verfolgung eines Verbrechers, worin es heißt:

Von ferne sahen sie einen Mann, der nachher trotz eifriger Suchens unter Zuhilfenahme eines Reiters ergebnislos verließ.

Ergebnislos verließ! Und so war es denn auch! Herzlichen Gruß!, Nebi.

P.S. Halt! da komme noch ein mathematisches Rätsel angeschwommen, das wir der Post verdanken; da heißt es in den dienstlichen Mitteilungen:

Auslandtaxen ab 1. März 1948.

Der Fehlbetrag in Schweizerwährung ist durch 2 zu teilen und sodann zu verdoppeln; infogedessen entspricht der vorzumerkende Betrag dem einfachen Fehlbetrag in Schweizerrappen.

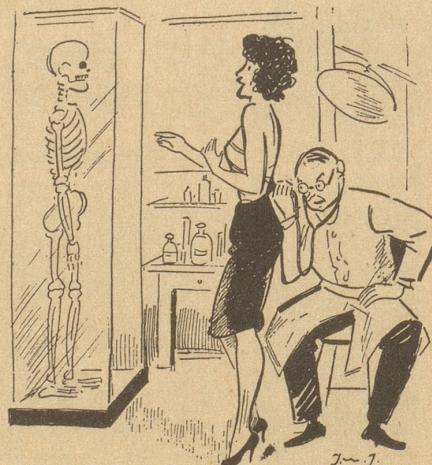
(Beibl. 8/48.)

Das muß ein Köpfchen sein, das solches herausgeknobelt hat! Man muß es unbedingt in die zweite Potenz erheben und ihm dann die Quadratwurzel herausziehen. Es tut nicht weh, — edle Teile werden nicht verletzt! N.



«Wie alt bist du, mein kleiner Freund?»
«Halb sechs.»

Söndagsnisse Strix



«Aber Herr Doktor, was haben Sie mit diesem Patienten gemacht?»

Tyrihans

Banknotenfapeten

Lieber Nebil!

Milni Frou, d'Eulalia,
He's nid gärn, wie-ni's möchi haas.

(Frei nach Runge.)

Ich habe es satt. Meine Frau bestürmt mich den ganzen Tag, weil sie unbedingt ein Jägerzimmer mit lädt Franz-Josephs-Noten-Tapete einrichten möchte, wo wir doch dringend einen Rauchsalon im Papyrossi-Stil mit Tscherwonzen-Draperie haben sollten. Hier sieh selbst, und bitte, rate mir dann!

Einige 1000 Stück alte, außer Kurs befindliche deutsche, österreichische und russische

Banknoten

zum Detailverkauf an Sammler (evtl. zum Tapetieren oder als Einwickelpapier) billig abzugeben. Postfach 11-

A propos — waswickelt man eigentlich in Banknoten ein! Die enttäuschten Hoffnungen der kleinen Sparer! oder den Speck, mit dem der Raattenfänger von Hameln keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervorlockt!!

Findest Du übrigens nicht auch, daß sich dem Tapezierergewerbe ungeahnte neue Möglichkeiten böten, wenn das altmodische Vorurteil überwunden würde, wonach zerrissene Verträge und solche, die es sein werden, ihres Duftes wegen für Wandbekleidungen ungeeignet seien! Selbst Herrn Schachts berühmte Billionen-Tapeten gelten ja heute durchaus nicht mehr allgemein als anrüchig.

Was «verlautbar» Du hiezu?

Mit herhaftem «Klebe wohl»
Dein: D. E. Gustibus.

Den Finderlohn erbitte ich mir wenn möglich in Noten neuerer Jahrgänge, am liebsten Nobische Provenienz.

Lieber D. E. Gustibus!

Ich würde an Deiner Stelle der Frau den Gefallen tun mit dem Jägerzimmer. Da hast Du dann für die österreichischen Banknoten schon die richtige Verwendung, die deutschen würde ich zum Einwickeln nehmen, da sie zu diesem Zweck seinerzeit von Herrn Schacht erfunden worden sind, und mit den russischen würde ich im Jägerzimmer, sobald Besuch kommt, Großfürst spielen. Das hat mir immer an den Großfürsten am meisten imponiert, daß sie, wenn sie in Monte Carlo ein paar Millionen Rubel verloren haben, mit dem letzten Tausendrubelschein ihre Zigarette oder Zigarette anzündeten, — das war für meine Phantasie der Gipfel der Großartigkeit. Und denk Dir, Du sitzt behaglich in Deinem mit dem Bild des alten Franz Josef mehrfach bis zum Weichwerden geschmückten Jägerzimmer, wickelst aus einem alten deutschen Tausendmarkschein ein Päckchen Stumpen aus, bietest Deinen Freunden einen an und entzündest sie und ihre Phantasie mit einem aus einem russischen Tausendrubelschein zusammengefaltenen Fidibus. Triumph der luxuriösen Gastfreundschaft! Nun also!

Dein Nebi.